

Ihr persönliches Fazit zu den Human Rights Talks „Unternehmen und Menschenrechte“

1. *Aus welcher persönlichen und wissenschaftlichen Motivation heraus wollten Sie sich im Rahmen der Human Rights Talks mit dem Thema „Unternehmen und Menschenrechte“ beschäftigen?*

Zum einen erhoffte ich mir mein bisher ausschließlich durch Zeitungsartikel genährtes Wissen zu dem Thema Menschenrechte in der Lieferkette auch aus einer juristischen Perspektive besser umreißen zu können. Zum anderen hatte ich viel Positives über das Format und die „offene“ Leitung der Gespräche durch Frau Wiater gehört.

(...)

2. *Hatten Sie vor Beginn der Praxisdialoge eine „vorgefertigte“ Meinung? Hat sich diese Meinung oder ihre Erwartungshaltung allgemein bestätigt oder im Laufe der Gespräche verändert?*

Meine Haltung vor den Human Rights Talks, dass eine gesetzliche Lösung vorzugswürdig wäre, hat sich noch deutlich verstärkt und wurde von einem „Bauchgefühl“ zu einer von solideren Argumenten unterfütterten Meinung.

(...)

3. *Nun zur Sache. Das Themenspektrum, das wir behandelt und mit unseren Praxisexperten/innen diskutiert haben, war riesig. Welchen Einzelaspekt halten Sie im Nachgang der Gespräche für besonders relevant – und warum?*

Der Aspekt, dass viele Praxisexperten vor einer gesetzlichen Lösung Sorge hatten, obwohl aus unserer Sicht weder die Anforderungen an die Unternehmen noch die konkrete Rechtsgrundlage klar war. Es handelt sich offensichtlich ein bisschen um ein Schreckgespenst, das sich jeder nach seinen kühnsten Alpträumen ausmalt und das, obwohl alle nach eigenem Bekunden bereits große Anstrengungen für die Sicherung der Lieferkette unternahmen. Ich frage mich, ob das bei einem anderen

Gesetzgebungsverfahren, in dem gegenüber den Unternehmen klarer kommuniziert würde, sich anders gestaltet hätte.

(...)

4. *Gehen wir in die Details: Die Debatte umfasst eine Vielzahl an Einzelaspekten, ...*
 - a. *... wie die grundsätzliche Regulierungsentscheidung, ob es neben bestehender haftungsrechtlicher Vorschriften zusätzlicher, spezifischer „Lieferkettengesetze“ – national oder EU-weit – bedarf oder ob das bisherige deutsche „Prinzip der Freiwilligkeit“ und eine Selbstregulierung der Wirtschaft dem Menschenrechtsschutz besser dient;*
 - b. *... wie die Verantwortungsverteilung zwischen den verschiedenen relevanten Akteuren (namentlich: (1) ausländischer Staat, in dem die Menschenrechtsverletzung stattfindet; (2) Deutschland/EU; (3) Unternehmen – multinationale Großunternehmen versus KMUs; (4) mündiger Kunde) ausgestaltet sein sollte;*
 - c. *... wie die Problematik, ein Lieferkettengesetz allgemein und speziell die Verantwortlichkeiten in komplexen, unübersichtlichen Lieferkettenbeziehungen praktikabel auszugestalten;*
 - d. *... wie die „Gretchenfrage“, für welche konkreten Menschenrechtsgarantien Unternehmen Verantwortung zu übernehmen haben: Geht es alleine um Fundamentalgarantien, wie das Verbot der Zwangs- oder Kinderarbeit – oder auch um Menschenrechte mit Demokratisierungseffekten ((Lohn-)Gleichheit von Mann und Frau, gewerkschaftliche Mitbestimmung); was, wenn die nationale Gesetzeslage im Staat, in dem die Menschenrechtsverletzung passiert, dem internationalen Menschenrechtsschutz-Niveau widerspricht? An welche konkreten Menschenrechtsstandards wollen/müssen sich Unternehmen halten?*
 - e. *To be continued...*

Welche Erkenntnis haben Sie gewonnen, welches Fazit ziehen Sie zu diesen Einzelaspekten?

Nach meinen Erkenntnissen aus den Talks hat die freiwillige Verpflichtung maximal zu geringen Fortschritten geführt. Fortschrittliche Unternehmen wie BMW befassen sich ohnehin zunehmend mit der Thematik und andere Unternehmen, die sich bisher verweigerten, konnten dies im freiwilligen System weiterhin tun.

Die Verantwortungsverteilung ist die vielleicht schwierigste Frage. In jedem Fall muss zwischen großen und kleinen Unternehmen differenziert werden. Wichtig erscheint mir, dass das verpflichtende Land den Unternehmen so weit es geht unter die Arme greift, sodass möglichst alle Unternehmen ihren Anforderungen gerecht werden können.

Das es ganz unterschiedliche juristische Herangehensweisen an einen derartigen regulatorischen Eingriff gibt. Sei es das Gesetz aus Frankreich, oder den Referentenentwurf von Herrn Müller, die Haftung ist sehr unterschiedlich ausgestaltet. Genauso unterschiedlich sind die jeweiligen Anforderungen an die Unternehmen.

(...)

5. *Stellen Sie sich vor, Sie sind in der entscheidenden Position, die „ideale“ rechtspolitische Lösung einer unternehmerischen Verantwortung für den Menschenrechtsschutz zu festzulegen. Wie würden Sie entscheiden?*

Ich würde für ein umfassendes Lieferkettengesetz stimmen. Zum einen empfinde ich es als Verantwortung der Unternehmen, wenn diese bewusst sich dazu entscheiden in sog. „Problemländern“ zu produzieren, Mindeststandards im Menschenrechtsschutz zu wahren. Zum anderen begreife ich ein Lieferkettengesetz als umfassenden Hebel, mit dem Produktion in unproblematischen, aber häufig teureren Ländern, wieder interessanter werden könnte für Unternehmen. Also ein Tausch, Haftungsrisiko und geringe Produktionskosten (z.B. in Bangladesch) gegen kein Haftungsrisiko, jedoch höhere Kosten (z.B. in Portugal).

(...)

6. *Würden Sie anderen Studierenden die Teilnahme an den „Human Rights Talks“ empfehlen? Wenn ja, warum?*

Wenn die grundsätzliche Thematik den Studierenden interessiert, ist es auf jeden Fall empfehlenswert. Die Talks ließen sich für mich gut mit sonstigen Verpflichtungen im Studium vereinen. Außerdem gestaltet Frau Wiater die Gespräche sehr offen, sodass eine „Einklinkung“ in das Gespräch jedem Teilnehmer leicht fällt.

(...)